Demokratie in Brandenburg

c/o VCD Brandenburg e.V. Haus der Natur, Lindenstr. 34, 14467 Potsdam

Hallo!

Danke, dass du dir die Unterschriftenlisten für die Brandenburger Volksinitiativen heruntergeladen hast.

Du findest hier die Unterschriftenlisten für folgende Volksinitiativen:

- 1. Expedition Grundeinkommen: Brandenburg soll Grundeinkommen testen!
- 2. Volksinitiative Verkehrswende Brandenburg jetzt!
- 3. Klimanotstand Brandenburg: Klimanotstand in Brandenburg ausrufen.
- 4. Keine Geschenke den Hohenzollern!

Durch deine Unterschrift stärkst du die Demokratie in Brandenburg!

Bitte unterschreibe die Listen, deren Anliegen du unterstützt. Lass Freund*innen, Kolleg*innen und deine Familie mit unterschreiben.

Bitte sende die Listen dann gesammelt zurück an:

Demokratie in Brandenburg c/o VCD Brandenburg e.V. Haus der Natur, Lindenstr. 34, 14467 Potsdam

Danke!

Du willst, dass wir noch mehr Unterschriften sammeln können? Dann spende jetzt!

Wir sind gemeinnützig und daher auf Spenden angewiesen.

Konto:

Vertrauensgesellschaft e.V.

IBAN: DE74 4306 0967 1218 1056 01

Volksinitiative: Brandenburg soll Grundeinkommen testen!

soll die Wirkung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten entwurf zur Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Wir, die Unterzeichnenden, fordern den Landtag nach Art. 76 Absatz 1 Land Brandenburg zu befassen und diesen zu verabschieden. Damit der Verfassung des Landes Brandenburg auf, sich mit dem Gesetzeines bedingungslosen Grundeinkommens erprobt werden.

www.expedition-grundeinkommen.de einsehbar. Der umseitige Gesetzentwurf ist auch unter

PLZ, Wohnort

Geb.-datum

Vorname

Name

ż

7

က

4

Ŋ

ဖ

Bitte deutlich schreiben! Unvollständige oder unleserliche Eintragungen sind ungültig.

für Kommunales Brandenburg (MIK), dem Landesabstimmungsleiter sowie führung der Volksinitiative von der Expedition Grundeinkommen Branden Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass meine nachburg, dem Brandenburgischen Landtag, dem Ministerium des Innern und stehend aufgeführten persönlichen Daten nur zum Zwecke der Durchden zuständigen Behörden nach §3 Abs. 1 VAGBbg verarbeitet werden.

 expedition-grundeinkommen.de Sexpeditionbge Sexpedition.bge Grundeinko~~~en Bitte haltet mich auf dem Laufenden: Expedition Grundeinkommen E-Mail-Adresse (freiwillig) E米 pedition Datum Unterschrift Straße, Hausnummer



wahlberechtigt in Brandenburg Unterschreiben ab 16

Sende die Liste daher schnellstmöglich an: (arl-Marx-Straße 50, 12043 Berlin Expedition Grundeinkommen, reichen wir ein!



bestätige ich, dass ich Neuigkeiten von der Vertrauensgesellschaft e. V. erhalten möchte.

Entwurf eines Gesetzes zur Erprobung eines bedingungslosen Grundeinkommens im Land Brandenburg

eines wissenschaftlichen Modellversuchs. mens bezogen auf die Bevölkerung des Landes Brandenburg im Rahmen Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen Grundeinkom-§1 Zweck des Gesetzes Zweck dieses Gesetzes ist die Erforschung der Wirkung, Akzeptanz und

- § 2 Begriffsbestimmungen
 (1) Ein bedingungsloses G Ein bedingungsloses Grundeinkommen im Sinne dieses Gesetzes ist ein Einkommen, das eine politische Gemeinschaft bedingungslos jedem ihrer Mitglieder gewährt. Es soll
- die Existenz sichern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- 2. einen individuellen Rechtsanspruch darstellen sowie
- ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- 3 Situation im Gemeinwesen nachhaltig zu verbessern. die Entwicklungschancen jedes Einzelnen und die soziale und kulturelle zu beseitigen, den individuellen Freiheitsspielraum zu vergrößern sowie Das Grundeinkommen soll dazu beitragen, Armut und soziale Notlagen 4. ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert werden.

- **§ 3 Rahmenbedingungen** (1) Für die Planung, Dur Für die Planung, Durchführung und Auswertung des Modellversuchs Verwaltung auszuwählenden Forschungspartner erteilt. wird ein Forschungsauftrag an einen von der für Forschung zuständigen
- \odot Der Forschungspartner erstellt einen Vorschlag für das Forschungskonzept und die Ausgestaltung der modellierten Grundeinkommensvarianten.
- <u>ω</u> Für die Erprobung kann die Möglichkeit der Kooperation mit weiteren Rechts, genutzt werden. Partnern, insbesondere anderen juristischen Personen des öffentlichen
- 4 auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgenden Haushaltsjahr. Die Durchführung des Modellversuchs soll innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnen, frühestens jedoch in dem

- § 4 Ausgestaltung des Modellversuchs
 (1) Es wird ein wissenschaftlicher Moc Es wird ein wissenschaftlicher Modellversuch zur Wirkung, Akzeptanz gegenwartig vorgebracht werden. zum bedingungslosen Grundeinkommen von verschiedenen Akteuren Vorschläge berücksichtigen, die in der gesellschaftlichen Diskussion ausgewertet. Die getesteten Varianten sollen in ihrer Auswahl Grundeinkommens im Land Brandenburg geplant, durchgeführt und und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen
- 3 Der Modellversuch soll belastbare Rückschlüsse auf die Wirkung, Akzepliche und soziale Engagement der Teilnehmenden zu erforschen. denheit, die soziale und wirtschaftliche Situation sowie das bürgerschaftdas Verhalten, soziale Interaktionen, die Gesundheit und die Lebenszufrie-Kooperationspartner nach § 3 Abs. 3 zulassen. Dabei sind insbesondere des Landes Brandenburg bzw. die Gesamtheit der Bevölkerungen aller tanz und Umsetzbarkeit der ausgewählten Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens bezogen auf die Gesamtheit der Bevölkerung
- ω Die Teilnehmenden am Modellversuch bestehen aus mehreren suchs mindestens 2.000 Personen betragen. menden aller Versuchsgruppen muss dabei zu Beginn des Modellver-Versuchsgruppen sowie einer Kontrollgruppe. Die Summe der Teilneh-
- 9 **£** Je Versuchsgruppe wird eine Variante des Grundeinkommens model-Den Teilnehmenden der Versuchsgruppen werden für die Dauer von drei Jahren monatliche Geldzahlungen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmenden in der Kontrollgruppe erhalten keine Geldzahlungen
- 1. wie hoch der Grundeinkommensanspruch für erwachsene Personen liert. Dabei wird für jede Variante festgelegt, und für Minderjahrige verschiedener Altersstufen ist, und

- inwiefern sich die Geldzahlungen nach Absatz 4 abhängig von stets höher ist als der Grundeinkommensanspruch aus Punkt 1. Summe aus Geldzahlung und Erwerbseinkommen in jedem Monat den mit Erwerbseinkommen ist dabei sicherzustellen, dass die anderen Einkommen der Teilnehmenden reduzieren. Bei Teilnehmen-
- 6 Die Varianten sind so zu modellieren, dass zu erwarten ist, dass die Regelungen getroffen werden, die die besondere Lebenssituation der Sozialleistungen nach Bundesrecht haben werden. Dabei können für lungen nach Absatz 4 keinen Bedarf an den Lebensunterhalt deckenden Teilnehmenden und den Zweck des Gesetzes nach § 1 berücksichtigen hohe Krankenversicherungskosten der Teilnehmenden zusätzliche Teilnehmende mit Sonder- und Mehrbedarfen sowie für unterschiedlich Teilnehmenden während des Verlaufs der Erprobung neben den Geldzah-
- 9 Mindestens die Hälfte der getesteten Varianten muss so ausgestaltet sein, dass der Grundeinkommensanspruch nach Absatz 5 Punkt 1 für erwachsene Teilnehmende mindestens 1.120 Euro und für minderjährige Teilnehmende mindestens 560 Euro beträgt.

§ 5 Wissenschaftliche Erhebungen (1) Die wissenschaftlichen Erhebu

- Die wissenschaftlichen Erhebungen bei den Teilnehmenden sind so auszugestalten, dass aus den erhobenen Daten mindestens Aussager können. Es sind mindestens folgende Befragungen durchzuführen: über die in § 4 Abs. 2 genannten Gesichtspunkte getroffen werden
- eine Anfangsbefragung vor Beginn der ersten Geldzahlung;
- Zwischenbefragungen mindestens jährlich während der Laufzeit der Geldzahlungen;
- ω eine Abschlussbefragung zum Zeitpunkt der letzten Geldzahlung:
- 4. mindestens eine Nachbefragung zwei oder mehr Jahre nach Abschluss der letzten Geldzahlung.
- (2) Für die Teilnahme an den Erhebungen können die Teilnehmenden des Modellversuchs eine Aufwandsentschädigung erhalten

§ 6 Auswahl der Teilnehmenden

 \mathfrak{S} (1) Die Teilnahme am Modellversuch ist freiwillig. Sie ist an die Bereitschaft zur Teilnahme an den wissenschaftlichen Erhebungen nach § 5 geknüpft.

ω

- Versuchsgebiet sind ein oder zwei räumlich abgegrenzte Bereiche des gleichermaßen geeignete Auswahlmöglichkeiten für das Versuchsgebiet § 4 Abs. 2 genannten Forschungsfragen zulässt. Gibt es mehrere § 4 Absatz 5 zugewiesen werden. so entscheidet das Los. Das Versuchsgebiet wird in gleich große abgegrenzt, dass der Modellversuch belastbare Rückschlüsse auf die in Untergebiete eingeteilt, die per Losverfahren den Varianten nach Landes Brandenburg. Das Versuchsgebiet wird dabei so ausgewählt und
- $\widehat{\omega}$ Alle Personen, die ihren alleinigen Wohnsitz/Hauptwohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den für den Versuch ausgewählten Gebieten Gebiete entsprechend zu erweitern. Teilnehmenden nach § 4 Absatz 3 nicht erreicht, so sind die ausgewählten haben, werden zur Teilnahme aufgefordert. Wird die Mindestanzahl an
- 4 Die Kontrollgruppe wird aus Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg ausgewählt, die nicht Teil der Versuchsgruppe sind

§ 7 Verarbeitung personenbezogener Daten (1) Im Rahmen der Erprobung werden zur Ei Im Rahmen der Erprobung werden zur Erfüllung des wissenschaftlichen Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg vom 8. Mai des Modellversuchs verarbeitet. Die Vorschrift des § 25 Gesetz zum schungszwecken findet entsprechend Anwendung Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen For-Forschungsauftrags personenbezogene Daten von den Teilnehmenden 2018 in der Fassung vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 43], S. 38) über die

- § 8 Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse
 (1) Teil des Forschungsauftrags ist die Auswertung des Modellversuchs in die Ergebnisse des Modellversuchs darzustellen und wissenschaftlich zu Jahr nach der Nachbefragung veröffentlicht. Im Abschlussbericht sind bewerten. Zusätzlich können Zwischenberichte veröffentlicht werden. Nachbericht. Der Hauptbericht wird spätestens ein Jahr nach der Abschlussbefragung veröffentlicht. Der Nachbericht wird spätestens ein Form eines Abschlussberichts, bestehend aus einem Haupt- und einem
- (2) Die erhobenen Daten aller Phasen werden sp\u00e4testens ein Jahr nach

Auswertung zur Verfügung gestellt. ren werden sie weiteren Forschenden pseudonymisiert zur weiteren des Modellversuchs ausreichend anonymisiert veröffentlicht. Desweite-

§ 9 Festlegungen durch die Verwaltung Die für Forschung zuständige Verw

- Die für Forschung zuständige Verwaltung legt die näheren Bestimmunregelt insbesondere: partner an und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Standards. Sie den §§ 3 - 8 einschließlich des Forschungskonzepts durch Verordnungen gen zur Planung, Durchführung und Auswertung der Erprobung nach fest. Vor dem Erlass einer Verordnung hört sie jeweils den Forschungs-
- das Forschungskonzept einschließlich die Details von Umfang und Umsetzung des Forschungsauftrags nach § 3;
- der Ausgestaltung der modellierten Grundeinkommensvarianten
- nach § 4;
- \equiv Umfang und Gestaltung der Erhebungen nach § 5;
- \equiv der Auswahl und Aufteilung des Versuchsgebiets nach § 6;

der Auswahl der Teilnehmenden und Aufteilung auf die

3

- Bestimmungen für das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmendes Versuchsgebiets sowie für Geburt und Tod von Einwohnerin in das Versuchsgebiet, aus dem Versuchsgebiet oder innerhalb den aus dem Modellversuch, für die Verlagerung des Wohnsitzes Versuchsgruppen sowie die Auswahl der Kontrollgruppe nach § 6; nen und Einwohnern des Versuchsgebiets.
- arbeitung nach § 7. Die Verwaltung kann dabei auch regeln, inwiefern dem Zweck dieses Gesetzes entsprechende Richtlinien der Datenverdem Land Brandenburg unterstehende Behörden dazu auch personen-Behörden (im Rahmen der Amtshilfe). Hierzu legt die Verwaltung auch vante Informationen zu erhalten, einschließlich Datenmaterial weiterer weitere zur Verfügung stehende Möglichkeiten genutzt werden, um rele der Verwaltung übermitteln dürfen. bezogene Daten aggregiert und anonymisiert an die zuständige Stelle fest, inwiefern Finanzbehörden, das statistische Landesamt und weitere
- \Im entsprechend verkurzen. Forschung zuständige Verwaltung die Dauer des Modellversuchs der Erprobung diesen Betrag übersteigen werden, kann die für des Modellversuchs heraus, dass die haushaltswirksamen Gesamtkoster Millionen Euro nicht übersteigen. Stellt sich während der Durchführung haushaltswirksamen Gesamtkosten der Erprobung den Betrag von 40 Das Forschungskonzept soll so festgelegt werden, dass die geschätzten 4. das Verfahren der Veröffentlichung der Daten nach § 8 Absatz 2.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.



Verkehrswende Brandenburg jetzt! Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt!

möglichen, fordern wir ein umfassendes Mobilitätsgesetz tik. Um allen Menschen in unserem Land eine zuverlässige, Wir brauchen endlich eine echte Wende in der Verkehrspoliklimaverträgliche, sichere und bezahlbare Mobilität zu erfür Brandenburg.

kehrssektor seit 1990 sogar noch erhöht. Dazu kommt, dass Gegenteil, bislang haben sich die CO₂-Emissionen im Vergerade die ländlichen Regionen Brandenburgs durch jahre-Denn mit der bisherigen Verkehrspolitik lassen sich die Klilange Sparmaßnahmen vom öffentlichen Verkehr und damit maschutzziele des Landes Brandenburg nicht erreichen. Im auch von der gesellschaftlichen Teilhabe abgehängt wurden.

Zudem starben im letzten Jahr immer noch 143 Menschen bei Verkehrsunfällen auf Brandenburgs Straßen, über 11.000 wurden verletzt. Das muss sich ändern. Deshalb unterstütliegende Volksinitiative »Verkehrswende für Brandenburg zen wir. die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. die vorjetzt!« mit folgenden Kernzielen: Mehr öffentlicher Nahverkehr: Das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs muss flächendeckend ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Ein einfaches und günstiges Tarifsystem soll den Zugang zu diesen Angeboten erleichtern. Den Radverkehr stärken: Wir brauchen überall sichere und attraktive Radwege, die es möglichst vielen Menschen ermöglichen, das Rad in Alltag und Freizeit als Verkehrsmittel zu nutzen.

Attraktive Fußwege: Das Zu-Fuß-Gehen muss für Alle, von jung bis alt, zu einer sicheren, barrierefreien und attraktiven öffentlichen Form der Fortbewegung werden. Die Gestaltung des Raumes soll sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichten.

Volksinitiative »Verkehrswende für Brandenburg jetzt!«

c/o VCD Brandenburg im Haus der Natur Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original und mit

Gesetzestext auf der Rückseite senden an:

Güterverkehr auf die Schiene: Den Güterverkehr endlich stärker auf die Schiene verlagern. Das ungebremste Wachstum des LKW-Verkehrs mit allen negativen Folgeerscheinungen darf nicht länger hingenommen werden. Verkehrswende jetzt! Die Verkehrswende darf nicht länger aufgeschoben werden. Um unsere Mobilität neu zu gestalten, brauchen wir ein Mobilitätsgesetz mit verbindlichen Zielen und einem festen Zeitplan. Unsere zehn Kernforderungen sollen der Fahrplan für diesen Wandel sein. → siehe Rückseite

Wer darf unterschreiben?

Zur Unterschrift berechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Einwohner des Landes Brandenburg sind.

Bitte vollständig, deutlich und in Druckschrift ausfüllen! Unvollständige, unleserliche oder falsche Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterschrift ungültig.

angegeben Daten gemäß Artikel 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechchen Sie unsere Ansprechpartnerin für Datenschutz) verarbeitet Ihre in der Unterschriftenliste Was passiert mit meinen Daten? – Der VCD e. V. (Lindenstraße 34, 14467 Potsdam; dort erreitigung. Weitere Informationen finden sie unter: brandenburg.vcd.org/service/datenschutz

ı							
	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	Datum	Unterschrift	

Eine Initiative von:























Volksinitiative: Verkehrswende für Brandenburg jetzt

Brandenburg verbinden – verlässlich, bezahlbar und klimaverträglich!

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle gesetzgeberischen, verwaltungstechnischen und finanziellen Möglichkeiten zu nutzen, um eine Verkehrswende hin zu einer klimaverträglichen, sicheren und sozial gerechten Mobilität in Brandenburg umzusetzen.

Dazu möge der Landtag ein Mobilitätsgesetz mit konkreten Maßnahmen, Zeitplänen, Budgets und Verantwortlichkeiten beschließen, um den Anteil des Umweltverbundes am Verkehr bis zum Jahr 2035 von heute 41% auf 82% zu verdoppeln und den Verkehr in Brandenburg bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

4

Das Gesetz soll im Einzelnen folgende Ziele verfolgen

- 1. Regionalverkehr ausbauen: Das Land trifft alle notwendigen Schritte für einen zügigen Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Aus jedem Oberzentrum in Brandenburg soll Berlins Mitte in einer Stunde, aus jedem Mittelzentrum in weniger als 90 Minuten erreichbar sein. Dazu gehört außerdem eine Kapazitätsverdoppelung zu Spitzenzeiten bei viel frequentierten Linien, die Reaktivierung von Strecken und eine Erweiterung des nächtlichen Fahrplanangebotes. Der Kapazitätsausbau des SPNV darf nicht zulasten des Schienengüterverkehrs gehen. Im Gegenteil: Auch dem Güterverkehr auf der Schiene sollen in einem Gesamtsystem Schiene mehr Trassen zur Verfügung stehen.
- 2. Neue Brandenburger Städtelinien: Wo keine Schienenverbindungen existieren oder möglich sind, baut das Land ein Netz landesbedeutsamer Buslinien als Querverbindungen zwischen den Eisenbahnachsen auf, um die Brandenburger Städte untereinander besser zu verbinden. Die Anbindung an den Regionalverkehr muss so optimiert werden, dass Berlins Mitte von jeder Gemeinde in Brandenburg mit dem öffentlichen Verkehr in weniger als zwei Stunden erreichbar ist.
- Das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel etablieren: Das Land unterstützt die Kommunen finanziell und organisatorisch dabei, das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel zu stärken und

deutlich auszubauen. Damit soll erreicht werden, dass bis zum Jahr 2035 an jeder Straße innerorts, auf der mehr als 30 km/h zugelassen sind, attraktive und ausreichend breite Radwege durch Umbau, Ausbau oder Neubau angelegt werden. Außerdem entwickelt das Land ein Konzept für gemeinde- und kreisübergreifende Radschnellverbindungen und unterstützt aktiv deren Umsetzung.

- Radtourismus stärken: Die touristischen Radwege werden vom Land einem einheitlichen Qualitätsmanagement unterworfen. Sie werden nach neuesten Standards instandgesetzt, ausgebaut und unterhalten. Ihre Routen werden mit dem Alltagsverkehr sinnvoll verknüpft.
- 5. ÖPNV bis 2035 verdoppeln: Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) wird als kommunale Pflichtaufgabe verankert. Ziel ist es, den Anteil des gesamten ÖPNV am Verkehr bis 2035 zu verdoppeln. Begleitend unterstützt das Land die Kommunen finanziell und organisatorisch beim Ausbau und Betrieb des öffentlichen Verkehrs, so dass alle Gemeinden Brandenburgs mindestens im Stundentakt mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind und eine mit den Abfahrzeiten der Züge abgestimmte Anbindung an die Regionalbahnhöfe haben. Das Land unterstützt die Kommunen außerdem aktiv bei der Entwicklung und Umsetzung von kreis-/gemeinde-übergreifenden ÖPNV-Verbindungen.
- 6. Umstieg erleichtern: Das Land beachtet bei seinen Planungen, dass alle Angebote des Umweltverbundes sinnvoll miteinander verknüpft werden, Fahrpläne aufeinander abgestimmt sind und der Zugang zu Bahnsteigen und Bushaltestellen sowie die Benutzung der Fahrzeuge durchgehend barrierefrei sind. Die Möglichkeit zur Mitnahme von Fahrrädern in Bussen und Bahnen wird flächendeckend deutlich ausgebaut, mit dem Ziel, die Kapazitäten bis zum Jahr 2035 zu verdoppeln. Alle Bahnhöfe und Haltestellen erhalten sichere Fahrradabstellanlagen. Die Möglichkeiten, mit einem Fahrschein ein Fahrrad auszuleihen, werden ausgebaut.

- 7. Tarifsystem: Das Land setzt sich dafür ein, das Tarifsystem innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg (VBB) zu reformieren, um die Tarife einfacher und sozial gerechter zu gestalten. Das Land ermöglicht den Kommunen mehr Freiraum, um für besondere Bedarfe regionale und lokale Tarife mit alternativen Finanzierungsmodellen zu entwickeln (z. B. Bürgertickets).
- 8. Fußverkehr fördern: Als Grundlage für ein Förderprogramm erarbeitet das Land eine Fußverkehrsstrategie mit Qualitäts-kriterien, um das Zu-Fuß-Gehen in allen Kommunen sicher und barrierefrei zu machen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern. Jeder Bahnhof und jede Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs muss über einen sicheren, barrierefreien und attraktiven Fußweg erreichbar sein.
- 9. Verkehrssicherheit erhöhen: Das Land fördert Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit von Radfahrenden und Zu-Fuß-Gehenden flächendeckend erhöhen. Dazu gehört auch, den Ermessensspielraum zu Gunsten von Tempo 30 bei der Ausweisung auf Hauptverkehrsstraßen voll auszuschöpfen. Die Landesregierung informiert hierzu alle zuständigen Behörden in einem Runderlass.
- 10. Klimaverträgliche Infrastruktur fördern: Das Land richtet die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und die Finanzierung des Fuhrparkes im öffentlichen Verkehr strikt am Ziel der Klimaverträglichkeit aus. Das Land setzt sich aktiv dafür ein, auch die Förderungen durch die Bundesebene und die EU an diesem Ziel auszurichten. Bei der Wirtschaftsförderung entwickelt das Land Anreize für Unternehmen, die zu innovativen und klimaverträglichen Mobilitätslösungen arbeiten und forschen, wie z. B. Wasserstofftechnologie, Schienenfahrzeugbau etc. Das Land soll außerdem seine Förderung für Infrastruktur des Schienengüterverkehrs ausbauen und neue Antriebskonzepte fördern.

Die Landesregierung legt dem Landtag und der Öffentlichkeit zweijährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung der im Mobilitätsgesetz formulierten Ziele vor.



benen Listen im Original und mit Beschlusstext für den Landtag Bitte senden Sie die unterschrieauf der Rückseite an

DIE LINKE. BRANDENBURG, Alleestr. 3, 14469 Potsdam

Volksinitiative "Keine Geschenke den Hohenzollern"

Die Nachfahren des letzten deutschen Kaisers Wilhelm II. aus dem Hause Hohenzollern fordern für sich die Herausgabe von unzähligen Gemälden, Möbelstücken, Skulpturen,

Gebrauchsgegenständen) eigentlich Staatseigentum, das aus Steuern finanziert wurde. Die aktuellen Forderungen der Hohenzollern müssen von den zuständigen staatlichen Stellen zurückgewiesen werden. Dazu soll der Brandenburg in Höhe von 1,2 Mio. Euro zzgl. Zinsen. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, halten die Forderungen der Hohenzollern nach Rückgabe von vermeintlichem Eigentum und Entschädigungszahlungen für unberechtigt. Den großen, über Jahrhunderte angehäuften Reichtum der Hohenzollern hat das Volk erwirtschaftet. Der ehemalige Immobilien- und Sachwertebesitz der Hohenzollern war (abgesehen von persönlichen des Wohnungsrecht für Familienmitglieder im weltbekannten Potsdamer Schloss Cecilienhof. Alternativ wären sie, wie sie verlautbarten lassen haben, auch mit einem Wohnrecht im Schloss Lindstedt oder in der Villa Historischen Museums sind. Viele Objekte sind von erheblichem Wert und historischer Bedeutung. Außerdem beansprucht das Haus Hohenzollern ein dauerhaftes, unentgeltliches und grundbuchrechtlich zu sichern-Liegnitz, beides am Rande des Parkes Sanssouci, zufrieden. Hinzu kommen Forderungen der Hohenzollern nach Entschädigungszahlungen gemäß Ausgleichsgesetz für nach 1945 enteignete Liegenschaften im Land Landtag als politische Vertretung aller Brandenburgerinnen und Brandenburger die Landesregierung in einer Entschließung auffordern. Wir unterstützen deswegen die Volksinitiative: Porzellane und andere Kunstgegenständen, die im öffentlichen Besitz der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und des Deutschen

Was passiert mit meinen Daten? DIE LINKE. Brandenburg (Alleestr. 3, 14469 Potsdam; dort erreichen Sie auch unseren Ansprechpartner für Datenschutz) verarbeitet Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.	Unterschrift					
Was passiert mit meinen Daten? DIE LINKE. Brandenburg (Alleestr. 3, 14469 Potsdam; dort erreic partner für Datenschutz) verarbeitet Ihre in der Unterschriftenlist 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Bra Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.	Datum der Unterschrift					
Was passiert mit meinen Daten? DIE LINKE. Brandenburg (Alleestr. 3, partner für Datenschutz) verarbeitet 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur W Daten ausschließlich zur Prüfung der	Postleitzahl, Wohnort					
Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben! Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig!	Straße, Hausnummer					
Bitte deutlich und in Druckschrii Unleserliche, unvollständige oder fe unterzeichnende Person nicht zweif machen die Unterstützung ungültig!	Geburtsdatum					
Wer kann unterschreiben? Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner Brandenburgs ab 16 Jahren.	Name, Vorname					
Wer kanr Unterschr Brandenbi	Nr.					

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

Hause Hohenzollern und dem Bund sowie den Ländern Berlin und Brandenburg als Träger der betroffenen Einrichtungen (Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsches Historisches Museum) zurückgewiesen werden. 1. Die Forderungen aus dem Hause Hohenzollern auf Herausgabe von Kunstgegenständen in den laufenden Gesprächen zwischen dem 2. Familienmitgliedern des Hauses Hohenzollern keine Grundstücke und Gebäude der Stiftung Preußisches Schlösser und Gärten

3. Das Haus Hohenzollern auch zukünftig keinen kuratorischen oder inhaltlichen Einfluss auf die Präsentation von Sammlungen und Aus-Berlin-Brandenburg zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden.

stellungen in öffentlichen Museen hat. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Zahlung von Entschädigungsleistungen nach dem Ausgleichsgesetz zu verhindern.



Volksinitiative für die Ausrufung des Klimanotstandes in Brandenburg! Unterschriftenbogen

unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen die 1,5-Grad-Marke schon sehr nahe liegt. Da die Folgen für Mensch und seine Lebensgrundlagen bei einem Überschreiten dieser Grenze bedrohlich sind, ist Landtag stellt fest: Trockenheit, Dürre, Hitze, Wassermangel, Missernten, letzten Jahr zum ersten Mal über 1°C überschritten. Das macht deutlich, dass Auswirkungen von Landesgesetzen auf das Klima geprüft und in Einklang mit aktuellem Stand der Klimawissenschaft seit Beginn der Messungen 1880 im Mittlerweile ist nicht nur für die Wissenschaft klar: Die Klimakrise wirkt sich auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind. vorindustriellen Niveau zu begrenzen". Die Erhitzung der Erde hat nach Klimaschutz im Gesetzgebungswesen prioritär zu verankern, indem die unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft 2015 darauf bereits in Brandenburg aus. Jetzt muss schnell gehandelt werden. Im den Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen gebracht werden. es notwendig, kurzfristige Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den

verbinden und müssen mit den Einsparvorgaben des Pariser Klimaabkommens Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommens dienen. Das Gesetz ermöglicht. Zusätzliche Emissionen sind mit Einsparungen an anderer Stelle zu Kriterien eine Bewertung der Gesetzgebungsinitiativen hinsichtlich der daraus vereinbar sein. Die Landesregierung wird beauftragt, im Bundesrat die zügige Beratung eines Klimaschutzgesetzes einzufordern, dessen Maßnahmen der muss sicherstellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten resultierenden Treibhausgasemissionen unter Beachtung der internationalen Klimaverpflichtungen des Pariser Klimaabkommens sowie der europäischen, werden und das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland schnellstmöglich, Prüfschema zu erarbeiten, welches auf der Grundlage wissenschaftlicher berücksichtigen, um die Klimakrise und deren Folgen zu begrenzen oder bundesdeutschen und landespolitischen klimapolitischen Zielsetzungen Der Landtag möge beschließen: Der Landtag wird bei allen zukünftigen Entscheidungen deren mögliche Auswirkungen auf das Klima prioritär abzuschwächen. Deshalb wird die Landesregierung aufgefordert, ein edoch spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.

Des Weiteren muss das Prüfschema auch Kriterien zur Beurteilung der Nachhalfigkeit von Gesetzenunk Ärfen en einhalten. Die Landesregierung wird außendem außerdem ungsehrung wird naußendem außerderung wird naußendem außerdem ungsehrung wird sighrlich einen Bericht zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Brandeburg vorzülegen, nach Beschluss eines Klimaschutzgesetzes im Bund einerseits die Energiestrategie 2030 des Landes Brandeburg zu überarbeiten und andererseits klimaschutz-Pläne Brandenburg für 2030 und 2050 mit den nötigen Schritten zur Klimaneutralität bis zu diesem Zeitpunkt zu erarbeiten und deren Fortschritte in jährlichen Zwischenberichten öffentlich zu informieren."

Zwischenberichten offentlich zu informieren."
Die Klimaschutzbläne sollen Investitionen und Projekte für nachhaltigen
Umwelt- und Klimaschutz in den folgenden Politikfelder abdecken:
- Gesundheit und Soziales, - Energie und Wirtschaft, - Bildung, Wissenschaft
und Forschung, - Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung und
Regionalpolitik, - Stadtentwicklung und Bauen - Innen- und Kommunalpolitik
sowie Firneamt, - Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, - Finanzen.

Zusätzlich zu den Maßnahmen müssen die Klimaschutz-Pläne auch geeignete Förderinstrumentarien abbilden.
Darüber hinaus wird die Landesregierung verpflichtet, einen Zukunftsbeirat Brandenburg zu berufen, welcher sich zu jeweils einem Dritte (1) aus Jugendvertreter_innen, (2) aus Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft sowie

Der Zukunffsbeirat Brandenburg soll sowohl der Landesregierung als auch dem Landtag beratend in den Themenfeldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Seite stehen. Dabei ist därauf zu achten, dass alle gesellschaftlichen Kräfte im Beirat angemessen vertreten sind.

Wer kann unterschreiben? Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner Brandenburgs ab 16 Jahren.

Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben! Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig!

Was passiert mit meinen Daten? Die Initiatorinnen sammeln Ihre in der Unterschriftenliste angegebenen Daten gem. Art. 6 (1) b) DSGVO ausschließlich zur Weiterleitung an das Land Brandenburg. Dieses verwendet die Daten ausschließlich zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung.

ž	Nr. Name, Vorname	Geburtstag	Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1						
2						
ю						
4						
2						

Bitte senden Sie die unterschriebene Liste(n) im Original an: Naturkost Oranjeboom, Lehnitzstrasse 21a, 16515 Oranienburg

Vertreter_innen: Dr. Henning Schluß (Oranienburg), Grit Glowacki (Oranienburg), Enrico Triebel (Potsdam), Susanne Mosch (Hohen Neuendorf), Tristan Hoffman (Hohen Neuendorf)

Stellvertreter_innen: Antonia Schluß (Oranienburg), Uta Gerber (Oranienburg), Ortwin Baier (Blankenfelde-Mahlow), Eva-Maria Göbel (Oranienburg), Manon Filler (Oranienburg)

Tipps zum Unterschriftensammeln

Wir wollen, dass es in Brandenburg einen Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen gibt. Ist das Grundeinkommen eine gute Idee? Verbessert es das Zusammenleben? Wie wirken verschiedene Varianten eines Grundeinkommens? Das wollen wir gemeinsam herausfinden!

So kommen wir schnell ans Ziel

- Lege Unterschriftenlisten an gut besuchten Orten aus, z. B. Geschäfte, Kitas, Bücherei, am schwarzen Brett deiner Uni, deines Sportvereins und markiere den Ort auf unserer Sammellandkarte.
- Frage dein persönliches Umfeld, ob es unterschreiben und auch selbst Unterschriften sammeln will.
- Nimm die Listen mit zu Veranstaltungen z. B. der nächsten Geburtstagsfeier.
- Sende die Liste per E-Mail/WhatsApp etc. an Familie, Freunde und Bekannte.
- Verbinde dich mit uns über Facebook, Twitter und Instagram. Teile die Liste in den sozialen Medien und lade deine Freund*innen ein, unseren Seiten zu folgen.



Unterschriften sind dann gültig:

- Wenn die unterschreibende Person ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg hat (hier gemeldet ist),
- 16 Jahre oder älter und bei den Landtagswahlen in Brandenburg wahlberechtigt ist.
- Alle Felder gut lesbar und von Hand ausgefüllt sind. Du kannst das Ausfüllen auch übernehmen, nur unterschreiben muss sie selbst.

Wichtig: Gesetzestext mit ausdrucken!

Das Land Brandenburg schreibt vor, dass auf der Rückseite jeder Liste der Gesetzestext abgedruckt sein muss. Ohne umseitig gedruckten Text ist die Liste ungültig. Falls dein Drucker nicht doppelseitig drucken kann, musst du also erst die Seite 1 ausdrucken und das Blatt nochmals einlegen, um Seite 2 auf die Rückseite zu drucken. Dies ist wichtig, damit wir keine Stimmen verlieren. Aber keine Panik, falls das nicht klappt: Wir können dir auch Unterschriftenlisten per Post zuschicken. Schreibe dazu eine Mail an support@expeditiongrundeinkommen.de und sag uns, wieviele Listen du brauchst.

Lass den Sammelbalken steigen.

Auf unserer Website zeigen wir immer den aktuellen Sammelstand. Dafür brauchen wir dich: Trage deine gesammelten Unterschriften in den Sammelbalken ein. Dazu scannst du den QR-Code auf deiner Unterschriftenliste und gibst an, wie viele neue Unterschriften du gesammelt hast. Bitte nutze das, damit wir alle unseren Fortschritt sehen!

Jetzt schon Phase Zwei mitdenken!

Motiviere möglichst viele Unterschreibende, sich auch für den Newsletter einzutragen. Warum? Die 25.000 Unterschriften sind erst der Anfang.

Jeder jetzt gesammelte Kontakt ist im Sommer eine Unterschrift mehr!

In der zweiten Stufe der Volksabstimmung (dem Volksbegehren) brauchen wir noch mehr Menschen, die unterschreiben.

Sobald wir 25.000 zusammen haben, reichen wir ein – möglichst vor dem 20.03.2020. Schicke Listen daher bitte immer zeitnah an: Expedition Grundeinkommen, Karl-Marx-Straße 50, 12043 Berlin

5 Tipps zum Sammeln auf der Straße

1. Sammle gemeinsam statt einsam!

So macht es mehr Spaß.

- 2. Gehe aktiv auf Menschen zu und suche Augenkontakt!
- Sprich direkt dein Anliegen an und leg dir ein paar konkrete Sätze zurecht!

Gut funktionieren folgende 4 Fragen:

- Sind Sie aus Brandenburg?
- Kennen Sie das bedingungslose Grundeinkommen?
- Finden Sie, dass es dazu Modellversuche geben sollte?
- Würden Sie dafür unterschreiben?

So kommst du mit viermal "Ja" auf kurzem Weg zur Unterschrift.

4. Sammle effizient!

- Geh an belebte Orte, an denen viele Menschen vorbeikommen.
 Gut funktionieren auch Orte, wo Menschen eh warten.
- Du brauchst nicht alles zu wissen oder auf jedes Kontra-Argument reagieren. Verweise im Zweifel an uns und unsere Homepage.
- Gehe auf die Menschen ein, aber lasse dich nicht auf lange Diskussionen ein.
- Sprich Gruppen an: Unterschreibt erst eine Person, wollen die anderen häufig auch.
- Fasse dich kurz, etwa indem du die 4 Fragen aus Tipp 3 nutzt.
- Personen, die unterschrieben haben, kannst du fragen, ob sie weitere Unterschriftenlisten für Familie, Bekannte und Freunde mitnehmen möchten.
- 5. Was, wenn jemand skeptisch ist, ob Grundeinkommen funktionieren kann?

Ob Grundeinkommen funktioniert, wissen wir erst, wenn wir es ausprobieren! Daher laden wir besonders auch Skeptiker*innen ein, für den Modellversuch zu unterschreiben.

Und wenn jemand trotzdem nein sagt: Bedanke dich und sei verständnisvoll – vielleicht unterschreiben sie beim nächsten Mal!